



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Drehnow am: 21.08.2012

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dre/OA/049/2012

TOP:

Thema:

Beschluss zur Festlegung des Verfahrens für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Drehnow gemäß § 73 Abs. 2 BbgKWahlG

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Herr Fritz Kschammer hat mit Schreiben vom 06.08.12 sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Drehnow niedergelegt.

Die Folge eines solchen Verzichts ist in § 73 Abs.2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) geregelt:“ Scheidet der ehrenamtliche Bürgermeister vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt, so wählt (...) die Gemeindevertretung den neuen ehrenamtlichen Bürgermeister für den Rest der laufenden Wahlperiode. Die Amtszeit des Neugewählten beginnt mit der Annahme der Wahl.

Das Verfahren für die Neuwahl ist nicht im BbgKWahlG geregelt. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält für den Fall der indirekten Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters keine speziellen Vorschriften. Der Gesetzgeber hat der Gemeindevertretung somit einen Gestaltungsspielraum eingeräumt. Kandidat für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Drehnow kann jeder Bürger der Gemeinde Drehnow sein, der das passive Wahlrecht besitzt. Die Gemeindevertretung Drehnow sollte per Beschluss festlegen, wie die Neubesetzung des Ehrenamtes erfolgen soll.

- I. Die Gemeindevertretung wählt, auf Vorschlag eines oder mehrerer Gemeindevertreter einen Bürgermeister aus ihren Reihen.
- II. Die Gemeindevertretung wählt einen Bürgermeister aus der Gemeinde Drehnow ohne öffentliche Suche nach einem Kandidaten, auf Vorschlag eines oder mehrerer Gemeindevertreter.
- III. Die Gemeindevertretung wählt einen Bürgermeister aus der Gemeinde Drehnow nach öffentlicher Kandidatensuche.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 10.08.2012

gez. Dirk Blümel
Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt nach Variante

I. Die Gemeindevertretung wählt, auf Vorschlag eines oder mehrerer Gemeindevertreter einen Bürgermeister aus ihren Reihen.

oder

II. Die Gemeindevertretung wählt einen Bürgermeister aus der Gemeinde Drehnow ohne öffentliche Suche nach einem Kandidaten, auf Vorschlag eines oder mehrerer Gemeindevertreter.

oder

III. Die Gemeindevertretung wählt einen Bürgermeister aus der Gemeinde Drehnow nach öffentlicher Kandidatensuche.

zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:		ja/nein:		
---	--	-----------------	--	--

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:		ja/nein:		
--	--	-----------------	--	--

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		ja/nein:	
---------------------	--	-----------------	--

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Peter Lobeda

mitgezeichnet:

Ordnungsamt
Kämmerei

Dirk Blümel
Kerstin Lichtblau

Zustimmung
Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis: